



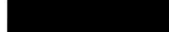
Landesdenkmalamt Berlin, Klosterstraße 47, 10179 Berlin



per Email:

@fragdenstaat.de

Bearbeiter:


 LDA Jur

Tel. +49 30 90259-

Fax. +4930 90259-

Altes Stadthaus

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

 Parochialstraße

14. Dezember 2022

Antrag auf Erteilung von Informationszugang nach dem IFG Berlin; hier Compliance

Ihr Schreiben vom 05. Dezember 2022 sowie Ihre Erinnerung vom 13.12.2022

Sehr geehrter ,

auf Ihren Antrag auf Erteilung von Informationen und Auskünften nach dem IFG Berlin teile ich Ihnen folgendes mit:

zu 1.:

Für das Landesdenkmalamt gelten die Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke - AV BuG) vom 12. August 2020, in Kraft getreten am 15. September 2020, sowie das dazu ergangene Merkblatt über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Berlin von August 2020.

Die Vorschriften sowie das Merkblatt übersende ich Ihnen in der Anlage.

zu 2.:

Es wurde für das Landesdenkmalamt kein externer Compliance-Beauftragter bestellt, ein solcher ist daher nicht zu erreichen.

zu 3.:

Es wurde für das Landesdenkmalamt kein externer Compliance-Beauftragter bestellt, eine Erreichbarkeit wurde daher nicht veröffentlicht.

Gebühren:

Nach § 16 Satz 1 IFG Bln ist die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge i.V.m. § 5 VGebO Berlin und wird auf Grundlage der Tarifstelle 1004 a) Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur VGebO) auf den Betrag von **32,00 Euro** festgesetzt.

Die Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem zugrunde zu legenden Stundensatz in Höhe von 96,67 € und einem tatsächlichen Zeitaufwand zur Bearbeitung Ihres IFG-Antrages von 20 Minuten.

Die Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheids an die Landeshauptkasse Berlin:


unter Angabe des Kassenzzeichens  mit dem Buchungshinweis „IFG-Antrag
05.12.2022“ zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Landesdenkmalamt, Klosterstraße 47, 10179 Berlin einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) entbindet die Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht von der Pflicht zur fristgerechten Bezahlung der zu entrichtenden Gebühr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Justitiar